

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-14-0001

Jahresabschluss 2014 der LHW - Entlastung

Beschluss Nr. 0439

1. Der durch das Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2014 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 16.407.288,18 € beschlossen. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Fehlbetrag von 13.857.121,37 € sowie einem außerordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 2.550.166,81 € zusammen.
2. Die Fehlbeträge werden mit den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis verrechnet. Für folgende Haushaltsjahre stehen damit Rücklagen in Höhe von 74.401.432,06 € zur Verfügung.
3. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu Feststellungen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen geführt, die in der Mehrzahl bereits im Verlaufe der Prüfung über Sofortkorrekturen umgesetzt werden konnten. Für die übrigen Feststellungen wird eine Berücksichtigung für den nächsten noch offenen Jahresabschluss empfohlen.
4. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Jahresabschluss 2014 erteilt.

(antragsgemäß Magistrat 25.10.2016 BP 0711)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2016

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2016

Dezernat I/14
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister